

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0263/04	14.10.2004
zum/zur		
F0191/04		
Bezeichnung		
Grüne Pfeile im Magdeburger Stadtgebiet		
Verteiler		
Der Oberbürgermeister		26.10.2004

Im Stadtgebiet von Magdeburg gibt es insgesamt 200 Knotenpunkte die mit Lichtsignalanlagen geregelt werden. An diesen Lichtsignalanlagen sind 50 Grünpfeile (Zeichen 720) installiert. Die Installation von Z.720 wird in der Straßenverkehrsordnung § 37 eindeutig geregelt. Alle Anlagen der Stadt Magdeburg wurden einer Prüfung auf eine Installation unterzogen und wo es möglich war wurden und werden diese montiert. Durch veränderte Verkehrsbelegungen an einzelnen Knoten, kann die Demontage oder Nachrüstung erforderlich werden. An nachfolgenden Lichtsignalanlagen wurden im Jahr 2004 das Zeichen 720 nach Ersatzbaumaßnahmen bzw. Neubauten nicht installiert.

LSA Kn.583 (Dodendorfer Straße/Salbker Straße)

An diesem Knotenpunkt wurde für einzelne Verkehrsströme das Linksabbiegen durch beleuchtete Grünpfeile sicherer.

Im § 37 heißt es, wenn dem entgegenkommenden Verkehr ein konfliktfreies Abbiegen nach links signalisiert wird, dann ist das Z.720 nicht zulässig.

LSA Kn.471 (Sternstraße/Seumestraße/Carl-Miller-Straße)

An o.g. Knotenpunkt kann der Kraftfahrer aus Richtung Carl-Miller-Straße ebenfalls signalisiert konfliktfrei abbiegen.

Des Weiteren sind zwei Fußgängerfurten mit Blinden und Sehschwachensignalisierung ausgerüstet. Beim Einsatz von Blindensignalisierung darf das Z.720 ebenfalls nicht eingesetzt werden. In der Carl-Miller-Straße befinden sich öffentliche Einrichtungen die auch von Behinderten aufgesucht werden.

LSA Kn.650 (Halberstädter Straße/Sudenburger Wuhne)

An diesem Knotenpunkt darf das Z.720 nicht installiert werden, da der Radweg über die Sudenburger Wuhne für den Zweirichtungsverkehr freigegeben wurde. Dieses schließt die STVO ebenfalls aus.

Im Bereich des Nordbrückenzuges mussten die Grünpfeile aus folgendem Grund demontiert werden. Wenn Radfahrer die Radwege entgegengesetzt der Fahrtrichtung benutzen, dann ist das Zeichen zu entfernen. Da der Radweg in Richtung Fachhochschule bzw. Ministerien für den Zweirichtungsverkehr freigegeben wurde, mussten zwangsläufig die Zeichen entfernt werden

An der LSA Kn. 659 (Halberstädter Chaussee/Hängelsbreite) wurde 1x Z. 720 und an der LSA Kn.535 (Sudenburger Wuhne/Fichtestraße) wurde in diesem Jahr 2x Zeichen 720 montiert.

Zur besseren Steuerung des Umleitungsverkehrs durch die Tunnelbaumaßnahme „Universitätsplatz“ wurden vorübergehend an folgenden LSA Kn.351 Walter-Rathenau-Straße/Listemannstraße und Kn. 344 Jacobstraße/Johannisbergstraße die Zeichen 720 montiert.

Bei Erarbeitung von verkehrstechnischen Unterlagen für Lichtsignalanlagen und deren Verteidigung wird immer der Aspekt der Montage von Zeichen 720 mit geprüft bzw. veranlasst.

Kaleschky
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau u. Verkehr

Bearbeiter: Manfred Weinert
Tel: 540 5234